



Region Hannover

Der Regionspräsident

Information des Gesundheitsamtes der Region Hannover für K1-Personen bei einem COVID-19-Fall im beruflichen Umfeld

In Ihrem Umfeld ist ein Fall einer COVID-19 Erkrankung aufgetreten. Der Fachbereich Gesundheit der Region Hannover hat in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen entschieden, dass Sie zu den direkten Kontaktpersonen zählen (sogenannte K1-Person) und sich für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der entsprechend positiv getesteten Person in häusliche Quarantäne begeben müssen.

Sie werden in Kürze einen schriftlichen Quarantänebescheid durch das Gesundheitsamt erhalten, in dem das konkrete Datum benannt wird. Die häusliche Quarantäne dient dazu, eine weitere Ausbreitung der Infektion zu verhindern.

Folgendes ist bei der häuslichen Quarantäne zu beachten:

- Sie dürfen den Haushalt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen.
- Sie dürfen keinen Besuch in Ihrem Haushalt empfangen, solange es sich nicht um eine behandelnde Ärztin oder einen behandelnden Arzt oder eine zur Pflege bestimmte Person handelt.
 - Somit dürfen auch im Haushalt lebende Personen keinen Besuch empfangen.
- Sie sollten im Haushalt möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von allen mit im Haushalt lebenden Personen einhalten, indem sie sich in unterschiedlichen Räumen aufhalten, keine gemeinsamen Tätigkeiten ausführen und ihre Mahlzeiten nacheinander oder räumlich getrennt voneinander einnehmen. Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen eine starke Einschränkung des Familienlebens darstellen, sie dienen aber dem Schutz der übrigen Familienmitglieder vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus und einer weiteren Ausbreitung der Infektion.
- Andere Familienmitglieder sind nicht von der Quarantäne betroffen. Sie dürfen sich somit im Rahmen der allgemein geltenden Hygienebedingungen frei bewegen und auch zur Arbeit gehen oder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.
- Für alle betroffenen K1 Personen wird das Gesundheitsamt Testungen organisieren, die durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) durchgeführt werden (Ablauf s. unten).
- Sie sollten ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur und allgemeinen Aktivitäten führen. Daher sollten Sie zweimal am Tag (morgens und abends) Fieber messen.
- Die Quarantäne von K1-Personen läuft automatisch aus. Eine separate Bescheinigung für die Rückkehr in den Berufsalltag wird nicht ausgestellt.

- Bei Rückfragen können Sie sich an die allgemeine Corona-Hotline der Region Hannover unter 0511-61643434 wenden.

Testungen von K1-Personen auf COVID-19

Derzeit finden keine Testungen von symptomlosen K1-Personen beim Auftreten einzelner COVID-19-Fälle in Schulen statt. Sollten in der Quarantänezeit bei Ihnen Symptome auftreten ist unverzüglich der Hausarzt zu kontaktieren, um eine Testung vornehmen zu lassen.

Wir bitten Sie um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und danken Ihnen für die Mitwirkung bei der Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus.